

## Auszug aus der Niederschrift der 8. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 18.03.2015

4.2	Bebauungsplan Nr. 102 "Bahnhof Kottenforst", 2. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss -	V/2015/02449
-----	---	--------------

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 "Bahnhof Kottenforst", 2. Änderung im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 16.05.2011 sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 30.06.2011 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk zur Bürgerbeteiligung vom 16.05.2011 wird zur Kenntnis genommen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt

**- Anlagen 1, 2 und 2.1 -**

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 102 "Bahnhof Kottenforst" in der Zeit vom 18.09.2014 bis einschließlich 20.10.2014 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 18.09.2014 bis einschließlich 20.10.2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungsliste formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

**- Anlagen 3 und 4 -**

3. **Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 102 "Bahnhof Kottenforst", 2. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) auf Grundlage der vorliegenden Plankarte samt Begründung mit Umweltbericht, Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, Schalltechnischem Gutachten aus 2014 und dem Geologischen Gutachten (Umweltgeologische Detail-Untersuchung) als Satzung beschlossen.

**- Anlagen 5 bis 10 -**

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 29 Enthaltung 1**

Meckenheim, den 20.03.2015

Schriftführerin  
Sabine Gummersbach